

Antrag 80/II/2022**Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Elterngeld gerecht gestalten**

1 Aktuell wird als Berechnungsgrundlage für das Basis-
 2 elterngeld das Nettoeinkommen des Elternzeit beantra-
 3 genden Elternteils benutzt; hiervon werden bis zu einer
 4 Obergrenze 65% berechnet und als Elterngeld gezahlt.
 5 Dies führt dazu, dass es sich aller bisherigen Reformen
 6 zum Trotz noch mehr lohnt, wenn in Familien mit zwei
 7 Eltern derjenige Elternteil Elternzeit beantragt, der zuvor
 8 das geringere Nettoeinkommen hatte. Das führt zu gesell-
 9 schaftlicher und beruflicher Ungerechtigkeit, insbesonde-
 10 re für Frauen.

11
 12 Die SPD-Fraktion im Bundestag wird deshalb aufgefor-
 13 dert, sich bei der Gesetzgebung hinsichtlich des Eltern-
 14 geldes dahingehend für eine Reformierung einzusetzen,
 15 sodass es künftig für Familien keinen finanziellen Unter-
 16 schied mehr macht, welcher Elternteil in Elternzeit geht.
 17 Eine sinnvolle Deckelung nach oben soll es weiterhin ge-
 18 ben. Die schon bestehenden Regelungen für Selbständige,
 19 Leistungsempfänger*innen und Alleinerziehende sowie
 20 Mindestgrenzen sollen hiervon unangetastet bleiben. Fa-
 21 milien mit mehr als zwei Elternteilen sollen hierbei durch
 22 entsprechende analoge Regelungen mitgedacht werden.

23

24

Begründung

26 Wir Sozialdemokrat*innen müssen uns dafür einsetzen,
 27 dass, wer in Elternzeit geht, künftig keine finanzielle Frage
 28 mehr ist.

29

30 Im Folgenden soll eine Beispielrechnung eine mögliche Lö-
 31 sung des Dilemmas veranschaulichen, nach welcher je-
 32 weils ein Differenzbetrag als Elterngeld ausgezahlt wird,
 33 sodass nach Zahlung des Elterngeldes noch ein noch fest-
 34 zulegender Anteil der Summe der Nettoeinkommen bei-
 35 der Eltern (in Familien mit zwei Eltern) noch vorhanden
 36 ist:

$$37 (E1 + E2) * n = E1 + X$$

38 *E1 = Nettoeinkommen des Elternteils, das weiter arbeitet*

39 *E2 = Nettoeinkommen des Elternteils, das in Elternzeit geht*

40 *n = gesetzlich festgesetzter Anteil der Summe der Nettoein-
kommen beider Eltern*

42 *X = ausgezahltes Elterngeld*

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)**